



Mitteilungsvorlage

MV0029/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		18.11.2014
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		20.11.2014
Hauptausschuss		26.11.2014
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2014

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Familie, Kita und Jugend**

Betreff: Mitteilung über den Zwischenstand des Projektes "Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand zum Projekt „Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf“ zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Am 11.09.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 gefasst (BV0067/2013, geändert durch BV0067/2013/02 und präzisiert durch BV0093/2013 des Hauptausschusses vom 27.11.2013).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Weiterhin sind wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Nach dem Projektbeschluss ist die Planung für den Hortneubau weiter konkretisiert worden. In Abstimmung mit dem Bauordnungsamt und weiteren Dienststellen wurden die Außentreppen zugunsten eines zweiten innenliegenden Treppenhauses aus der Planung entfernt. Die künftigen Nutzer waren bei den weiteren Planungsschritten eingebunden und bestimmen künftig speziell bei Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung mit.

Die eigentlichen Bauarbeiten begannen Anfang Mai 2014 nach Vorlage der Baugenehmigung. Erschwerend für den Fortgang der Arbeiten erwies sich die Grundwassersenkung zur Gründung der Fundamente. Insgesamt mussten 22.000 m³ Grundwasser zeitweilig abgepumpt werden. Im Weiteren verliefen die Arbeiten von kleineren, technologisch bedingten Verzögerungen abgesehen, weitgehend planmäßig.

Am 06.11.2014 fand das Richtfest statt. In den Wintermonaten wird der Innenausbau durchgeführt. Beginnend Im Frühjahr werden witterungsabhängig die Außenanlagen gestaltet.

Die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke sind als fließender Prozess zu betrachten. Bis Ende Oktober sind die wichtigsten, kostenintensiven Gewerke ausgeschrieben und vergeben worden. Für die Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) und 400 (Technische Anlagen) sind Aufträge im Wert von 1.285.860 € erteilt und vertraglich gebunden worden. Für 10 Ausbaugewerke, die in der Summe laut Kostenberechnung bei 300.503 € liegen, müssen noch Ausschreibungen erfolgen. Damit sind für die beiden erwähnten Kostengruppen über 81% der Kosten bereits vertraglich gebunden, was gleichzeitig einer relativ hohen Sicherheit für die Einhaltung des Gesamtkostenrahmens entspricht. Es fehlen beim gegenwärtigen Stand noch die entsprechenden Ausschreibungen für die Kostengruppe 500 (Außenanlagen) und 600 (Ausstattung). Mit Stand 30.10.2014 wurde eine Summe in Höhe von 607.104,91 € für das Projekt aufgewendet.

Zusätzliche Kosten in Höhe von bisher 2.500 € schlagen in der Kostengruppe 100 (Grundstück) zu Buche. Gegen die Baugenehmigung wurde Klage eingereicht. Es musste mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es zu einer Bauverzögerung bzw. zum Baustillstand kommen könnte. Aus diesem Grund wurde eine außergerichtliche Lösung angestrebt und im Ergebnis eine Vereinbarung mit der Klägerin getroffen. Die Rücknahme der Klage wird erwartet.

Die gegenwärtig mögliche Kostenübersicht über alle Kostengruppen hat den Charakter einer Momentaufnahme, wobei die Spalte 2 sich aus einer Mischung von Angaben zur Kostenberechnung, Kostenanschlägen (Verträge) und Kostenfeststellung rekrutiert.

Bisherige Einsparungen in den Kostengruppen 200 und 400 resultieren aus günstigen Ausschreibungsergebnissen. Gleichzeitig wird jedoch auf die derzeitige Inhomogenität des Marktes verwiesen, die dazu führen kann, dass einzelne Ausschreibungen – wie bereits praktiziert – aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden müssen.

II. Zusammenfassung

Die Maßnahme Hortneubau in Nieder Neuendorf verläuft bezogen auf die Kosten und den Verlauf nach Plan. Aus derzeitiger Sicht bleiben die Kosten im Rahmen des vorgegebenen Budgets und der Eröffnung der Einrichtung Anfang des Schuljahres 2015/16 steht nichts im Wege.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenzusammenstellung Hortneubau Dorfstraße 22 in Nieder Neuendorf

Hennigsdorf, 04.11.2014

Bürgermeister